

NEUBAU SPORTHALLE OHMENHAUSEN

Zum Sachverhalt:

Im Stadtteil Ohmenhausen steht dem Schul- und Vereinssport eine Turn- und Festhalle in der Größe 12 x 24 m zur Verfügung. Bereits in der Sportstättenplanung 2013 findet der Neubau der Sporthalle Ohmenhausen Berücksichtigung. Verantwortlich für die Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen ist das Gebäudemanagement der Stadt Reutlingen. Somit fallen auch die konkreten Untersuchungen und Prüfungen hinsichtlich des Sanierungs-, Um- und Neubau-Bedarfs in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements.

In jüngster Vergangenheit kam es zu Schließungen von Sporthallen – Theodor-Heuss-Halle und Spranger-Sporthalle – die zu erheblichen Einbußen bei der Durchführung des Vereinssports führten. Auch in naher Zukunft muss mit Einschränkungen auf Grund von Sanierungsmaßnahmen in den bestehenden Reutlinger Sporthallen gerechnet werden.

Hinzu kommt, dass alle Sporthallen in Reutlingen durch eine hohe Belegungsdichte sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich gekennzeichnet sind. Es ist daher sinnvoll und erforderlich ein zusätzliches Angebot zeitnah zu realisieren, um durch die Erweiterung der Hallenkapazitäten entsprechende Freiräume für zusätzliche Vereinsangebote aber auch Ausfallsicherheiten für Sanierungsarbeiten bestehender Sporthallen oder kurz- bis mittelfristige „Fremdnutzung“ zu schaffen.

Ein Grundstück für den Bau einer Sporthalle in Ohmenhausen steht zur Verfügung. Eine als Parkplatz genutzte Fläche könnte entsprechend umgewandelt werden.

Antragsstellung:

Die ARS beantragt den Bau einer neuen Sporthalle in Ohmenhausen.

ERSTELLUNG EINES SANIERUNGSKONZEPTE FÜR DIE SPORTSTÄTTEN

Zum Sachverhalt:

Eines der Hauptprobleme in der Sportstättenentwicklung ist der steigende Sanierungsbedarf der Sportstätten. Somit sind die Funktionsfähigkeit und auch die Attraktivität des Anlagenbestandes eingeschränkt und stellt den Flaschenhals/Engpassfaktor der Sportentwicklung dar.

Der Beschlussvorlage „Sportstättenplanung 2013“ für die Gemeinderatssitzung aus September 2012 ist zu entnehmen, dass für die Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen das Gebäudemanagement der Stadt Reutlingen verantwortlich ist. Somit fallen auch die konkreten Untersuchungen und Prüfungen hinsichtlich des Sanierungs-, Um- und Neubau-Bedarfs in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements.

In jüngster Vergangenheit kam es zu kurzfristigen Schließungen von Sporthallen auf Grund baulich notwendiger Maßnahmen, die zu erheblichen Einbußen bei der Durchführung des Vereinssports führten. Auch in naher Zukunft muss mit Einschränkungen auf Grund von notwendiger Sanierungsmaßnahmen in den bestehenden Reutlinger Sporthallen gerechnet werden. Jedoch sollten Sanierungsmaßnahmen nicht erst dann erfolgen, wenn sich Deckenkonstruktionen lösen oder andere Mängel zur Gefährdung der Sporttreibenden führen. Vielmehr sollten die Sanierungs-/Modernisierung sowie Umbaumaßnahmen sorgfältig ermittelt und mittel bis langfristig geplant werden.

Ziel ist, mit dem Sanierungskonzept die Sportinfrastruktur der Stadt Reutlingen zu verbessern und somit den organisierten Sport als wichtigen Eckpfeiler der Gesellschaft zu stärken.

Im Rahmen eines Sanierungskonzeptes sollte zunächst die Anzahl der in den kommenden fünf Jahren sanierungsbedürftigen Sportstätten ermittelt werden. Hierbei sollten aber auch Nebengebäude und –räume berücksichtigt werden. Des Weiteren sollte das Sanierungskonzept den Umgang mit Sanierungsmaßnahmen darlegen.

Das Sanierungskonzept sollte u.a. Folgendes beinhalten:

1. Analyse der Ausgangssituation:

- Bestandsaufnahme der Sportstätten mit:
 - Baujahr
 - durchgeführte Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Bestandssicherungsmaßnahmen:
 - Bewertung der Sportanlagen aus sportfunktioneller Sicht
 - Schadensanalyse/Prüfung auf Mängel und Verbesserungsbedarf durchführen
- Bestandsentwicklungsmaßnahmen
 - Zukunftsscheck – Zukunftsfähigkeit der geplanten Maßnahme
 - Um- und Neubauten, die den Entwicklungsprozess der Sportvereine unterstützen

2. Gewichtung des Folgekostenkriteriums, insbesondere Verbesserung der Effizienz im Energiebereich und wirtschaftliche Bewertung

Hierzu zählt unter anderem die Berücksichtigung der Amortisierung der durchgeführten Maßnahmen in den Folgejahren – Das Umweltbundesamt hat eine Broschüre „Contracting bei kommunalen Sportanlagen“ erarbeiten lassen. Bereits im Jahr 2010 wurde für das Lederinstitut Gerberschule Reutlingen (LGR) ein entsprechendes Modell mit FairEnergie umgesetzt. Die Broschüre liegt dem Antrag als Anlage bei.

3. Fördermöglichkeiten – EU, Bund und Land

4. Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit

Wichtig ist auch die Beteiligung der Sportvereine sowie weitere interessierter Parteien.

Antragsstellung:

Die ARS beantragt die Ausarbeitung eines Sportstättenanierungskonzeptes unter Beteiligung der Vertreter Reutlinger Sportvereine sowie weiterer interessierter Parteien.

VERBESSERUNG DER BEDINGUNGEN FÜR SCHWIMMSPORTVEREINE IN REUTLINGEN

Zum Sachverhalt:

Die Belegungspläne der Reutlinger Schwimmhallen weisen aus, dass Kapazitäten für den das Schulschwimmen, Schwimmkurse sowie Vereinsschwimmen ausgeschöpft sind. Gleichzeitig entstehen ein Trainingsstau bei den Leistungsschwimmern und eine immer längere werdende Warteliste insbesondere für Schwimmkurse im Alter von 5 bis 7 Jahren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass immer weniger Kinder in Deutschland schwimmen können und jedes zweite Kind kein sicherer Schwimmer ist.

In Reutlingen gibt es aktuell drei Sportvereine – SSV Reutlingen, TSG Reutlingen und TSV Betzingen – die über eine Schwimmabteilung verfügen, die Schwimmtrainings, Wasserball und Synchronschwimmen für Breiten- wie auch Leistungssportler in den jeweiligen Altersklassen für insgesamt XXX Schwimmer anbieten. Davon sind XXX Kinder und XXX Jugendliche in den Leistungsgruppen aktiv sowie XXX Erwachsene nutzen das Leistungs- und Breitensportangebot. Hinzu kommen Anfängerschwimmkurse, die durch die drei Vereine angeboten werden.

Des Weiteren führen die DLRG und ab September 2016 auch die Sportfreunde Reutlingen Schwimmkurse für Anfänger und Fortgeschrittene durch.

Ergänzt wird das Angebot durch Wasser-Gym-Aerobic und Schwimmen der Post-SG Reutlingen sowie Kurse der vhs Reutlingen.

Für die Durchführung des Schwimmsports stehen folgende Schwimmhallen zur Verfügung:

- Hallenbad Albstraße – 10 x 25 m – 0,85 bis 2,15 m Wassertiefe
07:35 bis 20:00 Uhr
- Schwimmhalle Betzingen – 10 x 25 m – 0,92 bis 2,15 m Wassertiefe
07:35 bis 22:00 Uhr
- Schwimmhalle Orschel-Hagen – 10 x 25 m – 0,85 bis 1,85 m Wassertiefe
07:35 bis 22:00 Uhr
- Lehrschwimmbecken Eduard-Spranger-Schule – 8 x 16 2/3 m
07:40 bis 22:00 Uhr
- Lehrschwimmbecken Hermann-Kurz-Schule – 8 x 16 2/3 m
07:30 bis 21:30 Uhr
- Lehrschwimmbecken Ohmenhausen – 6 x 12,5 m
07:30 bis 21:00 Uhr

Allein durch die Schließung des Achalmbades um 20 Uhr entfallen 10 Stunden Wasserzeit für die Schwimmvereine, die effektiv genutzt werden könnten, da der Bedarf definitiv vorhanden ist.

Um den Schwimmvereinen kurzfristig eine verbesserte Trainingssituation bieten zu können, beantragt die ARS Folgendes:

Beschlussvorschlag Phase 1:

Die ARS beantragt die Öffnung des Achalmbades an den Tagen Montag bis Freitag von 20 bis 22 Uhr für den Schwimmsport. Die dafür entstehenden Energiekosten werden von den Vereinen getragen.

WETTKAMPFGERECHTE SCHWIMMSPORTSTÄTTE

Des Weiteren strebt die ARS langfristig die Schaffung der Voraussetzungen für eine wettkampfgerechte Schwimmsportstätte an. Denn Grundvoraussetzung im Schwimmsport an die Spitze zu gelangen wenn die Leistungsschwimmer optimale Trainingsbedingungen vorfinden. Denn Leistungsschwimmer im Alter von zum Beispiel 14 Jahren müssen bereits an sechs Tagen pro Woche 2 x täglich 2 bis 2,5 Stunden im Wasser trainieren. Das ist in einem kombinierten Freizeit- und Sportbad ohne Trennung nicht möglich. Zudem könnten durch ein weiteres Hallenbad die Schwimmzeiten für den Schulsport ausgeweitet werden, so dass die Grundlage dafür geschaffen wäre, dass deutlich mehr als 50% der Kinder (Bundesdurchschnitt), die die Grundschule verlassen, schwimmen können.

Ebenfalls ermöglicht eine wettkampfgerechte Schwimmsportstätte künftig auch Regional- und Landesmeisterschaften im Schwimmen auszutragen, was zusätzlich zu einem erhöhten Interesse am Schwimmsport – als olympische Sportart – führt.

Gemäß den Bau- und Ausstattungs-Anforderungen für Wettkampfgerechte Schwimmsportstätten des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. werden die Anforderungen hierfür in vier Kategorien unterteilt:

Kategorie A für höchste Anforderungen:

Internationale Wettkämpfe von FINA und LEN sowie Deutsche Meisterschaften mit Qualifikation für Olympia-, FINA- und LEN-Wettkämpfe; Beckenlänge 50 m und 25 m (Kurzbahnmeisterschaften), Beckenbreite 25 m mit 10 x 2,50 m breiten Schwimmbahnen; Wassertiefe mind. 2,00 m (gemäß FINA Facilities FR 3*).

Kategorie B für hohe Anforderungen:

Nationale amtliche Wettkämpfe des DSV und seiner LSV; Beckenlänge 50 m und 25 m (Kurzbahnmeisterschaften), Beckenbreite 21 m mit 8 x 2,50 m breiten Schwimmbahnen; Wassertiefe mind. 1,80 m.

Kategorie C für mittlere Anforderungen:

Weitere amtliche Wettkämpfe des DSV und seiner LSV; Beckenlänge 50 m und 25 m (Kurzbahnmeisterschaften), Beckenbreite 16,67 m mit 6 x 2,50 m breiten Schwimmbahnen. Gemäß Ausschreibung im Nachwuchsbereich bis 14 Jahre können auch $\geq 2,00$ m breite Schwimmbahnen zugelassen werden, Wassertiefe mind. 1,80 m. In diese Kategorie sind auch 50 m x 21/20 m als Becken im Bestand mit Teilwassertiefen 1,35 m bis mind. 1,80 m (im Startbereich) einzuordnen.

Kategorie D für nachgeordnete Anforderungen:

Regionale amtliche Wettkämpfe: Beckenlänge 25 m, Beckenbreite mind. 10 m. Wassertiefe mind. 1,80m.

Die Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine erachtet die Voraussetzungen einer Schwimmstätte der Kategorie C als notwendig, um die Schwimmer optimal auf die jeweiligen Wettkämpfe in den Leistungsklassen vorzubereiten. Ggf. kann auch über die Anzahl der Schwimmbahnen noch einmal diskutiert werden.

Beschlussvorschlag Phase 2:

Die ARS beantrag den Bau einer wettkampfgerechten Schwimmsportstätte der Kategorie C.

UMWANDLUNG VON SCHLACKENPLÄTZE IN KUNSTRASENPLÄTZE

Zum Sachverhalt:

Aus dem Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung wurde eine Prioritätenliste zur Umsetzung von Maßnahmen zur Infrastruktur, Angebote und Organisation. Dieser Liste ist u.a. zu entnehmen, dass eine Nutzungserhöhung durch Umwandlung von Plätzen in Kunstrasenplätze erzielt werden sollte.

Während ein Kunstrasenplatz immer bespielbar ist, kommt es bei Tennenplätzen bei trockener Witterung zu erhöhter Staubbelastung und bei starkem Regen neigt das Drainagesystem zu Verstopfung.

Tennensportplätze bergen auch eine höhere Verletzungsgefahr u.a. in Form von Schürfwunden, die schwer zu reinigen sind. Auch in den Wunden verbleibender Schmutz erhöht die Infektionsgefahr und verursacht Narben. Moderne Kunstrasen hingegen verursachen nahezu genauso wenig Schürfwunden, wie ein Naturrasenplatz.

Beide Platzarten sind sehr pflegeleicht. Der Kunstrasenplatz muss noch nicht einmal bei sehr trockener Witterung besprengt werden. Somit verursacht der Kunstrasenplatz keine Wasservergeudung.

Das Ballroll- und –sprungverhalten eines Tennensportplatzes ist auf Grund der harten Oberfläche weit entfernt von dem eines Kunstrasenplatzes.

Aus diesem Grund sollte die Umwandlung der verbliebenen drei Tennensportplätze in Kunstrasenplätze vorangetrieben werden, um die Trainingskapazitäten zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die ARS beantragt die zeitnahe sukzessive Umwandlung der drei Tennensportplätze in Kunstrasenplätze.